

list bei
Buch 117 / 1797

Schuldobligation Nr. 1300 fl.

So dem Coll. Seminario Vest. Oes. Sac. in Co. videntia. zu Lybstadt
unter der Zeit des Hochwürdig, Jesuit. und Hochgelehrten Herrn Georg
Hjmund Meltrater, S.S. Theologiae et S. Can. Cand. Würdigen
Herrn Regenten. Von Bürgermeister und Räten der Churfürstl.
Pannmarkts Würzburg und hierin enthaltene 1300 fl. aufgesetzt
worden. 2 fl. Papier Dat. 1. 8tes Jun 1757.

Wir Bürgermeister und Räte des Churfürstlichen Pannmarkts Würzburg,
nehmen hiermit für Uns unsere Nachkommen,
und eine gesamt Bürgerliche Gemeinthe alda, öffentlich
gegen mäsiglich, mit und in Crafft obis Reuchtriefß,
das Wir dem Colllichen Seminario Vestituti Clericorum
Saecularium in Commune Videntium zu Lybstadt unter
der Zeit des Hochwürdig, Jesuit. und Hochgelehrten
Herrn Georg Hjmund Meltrater S.S. Theologiae et S.
Can. Candidatus, würdigen Herrn Regenten, einige
Tausent dreyhundert fl. den aufrecht und Red-
lich schuldig worden seyn, auch wiederum ge-
thentlich gelten und bezahlen sollen und wollen, welche
verding Schuldobligation de dato Letzen Decembris anno
1747 Johann Georgen Kästl, gewesten des bannischen
Raths und Röchken alda anzeihlich gewesen und von
Selben in Annehmung denen beide Herrn Söhen nammen
Andree und Joseph Kästl in obig Colllichen Seminorium
aufgenommen, alwohin transferirt werden gemeltes
Rechts- und Landts wehung jedes falden zu fünfzehn
Peyen oder Sechzig Unzen gerechnet, Als und derg-
halten, das Wir bey Unseren Ehren wahren wortten
Furamen und Glauben verprochen Haben ermelter
Capital pr. 1300 fl. aljährlich mit 4 1/2 pro Cento
in gutt gangbarer Münz gethentlich und fleissig
zuzugewisen. Damit aber entsprichen Unserer
Regent und gesamtes Seminorium sowohl und

Haupt Summa als Prüfung genuesam anerkannt
und vernichtet sein müssen, so verschoben Wir zu
einem recht wahren Hypothese und Unterpfandt
all und jede künige Markts Camme ein küniffen
nicht davon ungenommen desmanen, das was
und im Fall Wir, respective aber des künig fe-
maine Markt küniffen mit der Regulierung
des Capitals und künigere wider verhoffen securing
und mit zuhalten einhalten werden, welches das
ob Gott willen mit geschehen solle, das also dem
angeordnete Herr Regent und Gesamter Seminarium
oder jeder rechtmäßige Lehaber dieses Brief völlig
gewaltet, Frey, Macht, und erlangtes Recht haben
solle, sich an die beschriebene künige Markts
Camme einküniffen zuhalten und selbe solange einzu-
ziehen, bis sowohl Hauptquitt als Prüfung und
all darüber durch unser Sammtfall erhaltene
Verkäufte völlig dahin einbekommen und bezalt
sein werden, Darunter uns unsere Nachkommen
und die dinständig sammentlich gemeindt kein
künige Exception, es sey noch andere Beneficia, wie
sie immer Nummen haben müssen, nicht schenken
schänken, freyen, helfen oder fürtragen sollen,
denn Wir uns dann künig austreichentlich be-
geben und vergelten haben. Alles gethesenlich
und ohne Genozte als zu wahren Wahrheit, und
meiner Beirathung ist dieser Schuldbrief mit
unser und des Churfürstlichen Pannmarkts künig
Augen grünenem Inseel (denn doch in all anderweg
ohne schaden) unterfertigt und zu küniggen requiriert
worden die Erbschafft Bärthmer Ampt, Rathwürth
und Anstam Schierth selber beide künige zu künig
geschehen den ersten Monatsstag October,

Im Antwand, Standbuch vier und fünfzigsten Jahr.

Wda diese 1300 fl sind den 15. Aug 1797 nicht dem künig-
em anheim geht worden